Die Literarische Praxis

Deutsche Schriftsteller-Zeitung

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: ‚Das Recht der Feder' — ‚Die Literarische Praxis' — ‚Der Autor'.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes', des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes', des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes', des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)', des ‚Vereins Berliner Journalisten', des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins', des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins', des Vereins ‚Thüringer Presse', des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg', des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten', 2c. 2c.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Alle Zuschriften und Sendungen wolle man an den Herausgeber richten. — Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis" erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 50 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 7,50 pro Tausend.

10. Jahrg. **Friedenau-Berlin, den 21. Juni 1909** **Nr. 18.**

Solzialpolitische Bestrebungen.

Die soziale Fürsorge für Redakteure und Schriftsteller bildet einen der wichtigsten Beratungsgegenstände auf dem Breslauer Delegiertentage des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine. Die Beschlüsse, die dort gefaßt werden, sind von der größten Bedeutung nicht nur für den Verband, sondern für das gesamte deutsche Schrifttum.

Die Tageszeitungen haben bereits über das erfreuliche Ergebnis der Verhandlungen berichtet, die in München zwischen dem Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger und einer Kommission des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine stattgefunden haben. Der 12. Juni d. J. wird in der Geschichte des Verbandes eine wichtige Rolle spielen. Was seit Jahren erstrebt wurde, ist erreicht worden: man hat die Grundlage geschaffen für die Gewährung von Pensionen und Hinterbliebenen-Renten. Diese soziale Fürsorge soll den Redakteuren und übrigen Angestellten der Zeitungsverleger zu gute kommen und man darf daher hoffen, daß bei den endgiltigen Vereinbarungen auch die festen Mitarbeiter berücksichtigt werden. Wie die Normalbestimmungen, die man einzuführen gedenkt, im Einzelnen beschaffen sind, darüber läßt sich heute noch nichts Sicheres sagen. Es ist jedoch zu erwarten, daß die weitere redaktionelle Bearbeitung des Normalvertrages, mit der Dr. Max Jänecke-Hannover als Vertreter des Verbandes deutscher Zeitungsverleger und Chefredakteur Vollrath-Berlin als Vertreter des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine betraut worden sind, noch Gelegenheit geben wird, Wünsche zu erfüllen, die auf dem Breslauer Delegiertentage zum Ausdruck gelangen werden.

Durch die Beratungen in München ist die XVI. Delegiertenversammlung, die in diesen Tagen in Breslau abgehalten wird, in der glücklichsten Weise eingeleitet worden.

Schon das Programm des Delegiertentages weist darauf hin, wie dringend erforderlich die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben in unserem Berufe ist. Die schon mitgeteilten Anträge des Vereins Berliner Presse und des Vereins Münchener Berufsjournalisten behandeln die Frage der Alters- und Invalidenversorgung und ein Referat des Vorortes, des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins, bezieht sich auf den Anschluß von Verbandsvereinen an schon bestehende Krankenversicherungskassen. Auf der anderen Seite soll durch Anträge des Frankfurter Journalisten- und Schriftstellervereins auch das Unterstützungswesen in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

Die „Literarische Praxis" hat immer wieder betont, daß die Frage der sozialen Fürsorge für unsere Berufsgenossen gelöst werden muß. Der Breslauer Delegiertentag soll uns dazu verhelfen, daß von dem deutschen Journalisten- und Schriftstellerstande das erlangt wird, was den Angehörigen zahlreicher anderer Berufe schon längst zu teil geworden ist, daß unseren Kollegen, soweit es irgend möglich ist, die Sorge für das eigene Alter und für die Hinterbliebenen abgenommen wird und daß auch in den Fällen der Invalidität und Krankheit sich eine wirksame Hilfe bietet. Der Weg, der jetzt beschritten wurde, wird zum Ziele führen, vielleicht nicht so schnell als man glaubt; indessen eröffnen sich die besten Aussichten auf eine Verwirklichung der Pläne in absehbarer Zeit.

Lange freilich hat es gedauert, bis sich die Ueberzeugung geltend machte, daß man mit den Verlegern zusammengehen müsse, wenn man zum Ziele kommen wolle. Nichts ist verkehrter, als in dem Verleger den geschworenen Feind des Journalisten und Schriftstellers zu erblicken Der anständige Verleger ist uns als Freund und Bundesgenosse willkommen; diejenigen Verleger, die auch von ihren Berufsgenossen als Schädlinge betrachtet werden, sind auch unsere Gegner. Und wenn auf anderen Gebieten manche Differenzpunkte hervortreten mögen, so kann eine Erfüllung sozialpolitischer Forderungen nur durch ein gemeinsames Vorgehen von Verlegern und Angestellten angebahnt werden.

Die Entwicklung der Münchener Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller hat dies bewiesen. Die Anstalt hat, wenn man ihren finanziellen Stand und ihre Versicherungsgrundsätze in Betracht zieht, Glänzendes geleistet, jedoch in einem verhältnismäßig bescheidenen Rahmen. Die Zahl ihrer Mitglieder ist gering gegenüber der ungeheuren Zahl der deutschen Schriftsteller und Journalisten und als geradezu winzig erscheint die Zahl der Zeitungsunternehmer, die ihre Angestellten bei der Anstalt versichert haben. Die Pensionsversicherung hat sich noch weit besser eingeführt als die Witwen- und Waisenversicherung, obwohl doch gerade in unserem Berufe die Sicherstellung der Hinterbliebenen ganz besonders notwendig ist. Diese Zustände werden sich ändern, wenn erst in den Anstellungsverträgen festgelegt wird, daß Verleger und Angestellte auf dem Gebiete sozialer Fürsorge bestimmte Verpflichtungen übernehmen. Eine Folge solcher Maßnahmen wird auch eine beträchtliche Erweiterung des Mitgliederkreises der Münchener Pensionsanstalt sein.

Die Reichsversicherung für Privatbeamte wird noch viele Jahre auf sich warten lassen, — greifen wir daher nach dem, was uns jetzt gewährt werden soll! Nur zu lange sind die Schriftsteller Träumer gewesen, die es fast als eine Beleidigung ansahen, wenn man zu ihnen von materiellen Dingen, die sie selbst berührten, sprach. Die Presse hat anderen Berufsständen stets ihre Hilfe geliehen, niemals jedoch an sich selbst gedacht. Das Goethe'sche Wort „Ein deutscher Schriftsteller — ein deutscher Märtyrer" hat noch heute seine Berechtigung, wenn man von der kleinen Schar derjenigen absieht, die aus ihren Werken ansehnliche Gewinne eingeheimst haben oder sich in gutbezahlten Stellungen befinden. Im Allgemeinen ist die Not und das Elend in den Kreisen unserer Berufsgenossen so groß, daß man jede wirtschaftliche Maßnahme, die eine Besserung verbürgt, mit Freuden begrüßen wird.

Durchreisende „Kollegen".

Mit großem Interesse habe ich die Anträge gelesen, die der Frankfurter Journalisten- und Schriftsteller-Verein für den Delegiertentag in Breslau gestellt hat. Die „einheitliche Regelung des Reiseunterstützungswesens", die der Verein fordert, würde im stande sein, einen wirklichen Krebsschaden, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch zu mildern.

Ich war früher Kassierer eines Schriftstellervereins in einer Stadt, die wegen ihrer Lage von den „armen Reisenden" gerne als Durchgangsstation benutzt wird. Fasse ich die Erfahrungen, die ich damals in jahrelanger Tätigkeit gemacht habe, kurz zusammen, so muß ich sagen, daß von 100 „Durchreisenden" kaum zwei oder drei „Kollegen" sind. Von den übrigen gehören wenige anderen Berufen an und haben wirklich einmal etwas „geschrieben" oder sich ehemals in einer journalistischen oder schriftstellerischen Position befunden, sind also „Kollegen" im engeren oder weiteren Sinne des Wortes gewesen. Während sie die verhältnismäßig harmlosen Elemente darstellen, besteht die große Masse der durchreisenden „Kollegen" aus Schwindlern und Betrügern.

Ein besonders charakteristischer Fall ist mir noch heute in Erinnerung. Mir stellte sich ein Mann vor; nach seiner Angabe befand er sich auf der Durchreise und war Journalist. Er zeigte auch die schönsten Papiere vor, in denen ihm beglaubigt wurde, daß er eine Reihe von Stellungen zur vollen Zufriedenheit der Verleger bekleidet habe. Die Zeugnisse waren, wie es sich bald herausstellen sollte, sämtlich gefälscht. Ich kannte zufällig die Verhältnisse in der Redaktion des einen Blattes und fragte daher nach einem bestimmten Redakteur, dessen Aussehen der „Kollege" mir beschreiben sollte. Dem Manne wurde plötzlich schlecht — infolge der vielen Entbehrungen, die er in der letzten Zeit ertragen habe —; er raffte seine Papiere schleunigst zusammen und verschwand. Eine Anfrage bei dem Redakteur ergab, daß ein Mann jenes Namens weder in der fraglichen Zeit noch sonst jemals bei dem Blatte beschäftigt war. — In einem zweiten Falle erschien ein älterer „Schriftsteller", dem gleichfalls das Reisegeld ausgegangen war. Aber sein ganzes Lebensglück hing davon ab, daß er sofort nach einer Stadt weiterreiste, in welcher — an einer Hofbühne! — ein von ihm verfaßtes Drama in den nächsten Tagen zur Aufführung gelangen sollte. Die Sache kam mir begreiflicherweise etwas „spanisch" vor; indessen, da es sich um eine nicht große Summe handelte, der Mann auch den Eindruck eines Schwerkranken machte, nicht nur „sein" schon gedrucktes Drama vorlegte, sondern auch ein Schreiben der Hoftheaterdirektion vorwies, zahlte ich den Betrag aus der Kasse, um ihn später aus eigenen Mitteln freiwillig wieder zu ersetzen. Durch eine Anfrage bei einer Redaktion in der Stadt, in welcher die Première stattfinden sollte, wurde festgestellt, daß das betreffende Stück nicht auf dem Spielplan stand. Wahrscheinlich hatte der Hochstapler irgend ein fremdes Werk zu dem Schwindel benutzt. Von ihm waren übrigens auch andere Vereinskassen an meinem damaligen Wohnort geplündert worden; war doch der Gauner, wie bei mir als Journalist, so bei anderen Vereinskassierern als Kaufmann, als Handwerker, als Opernsänger und schließlich auch als Komiker aufgetreten. Eine gute schauspielerische Begabung hatte er jedenfalls ... Aber über welches Material von gefälschten Dokumenten muß ein solcher Mann verfügen, wenn es ihm, wie in diesem Falle, gelungen war, sämtliche Kassierer ohne Ausnahme hineinzulegen! Ueberall hatte er Papiere vorgewiesen, die sich auf den betreffenden Beruf bezogen. Nur durch einen Zufall — dadurch, daß ich den Kassierer eines anderen Vereins traf und auf das Abenteuer zu sprechen kam — wurde ich veranlaßt, der Sache weiter nachzugehen, um dann zu finden, daß wir alle schmählich getäuscht worden waren.

Es ist bekannt, daß die „Flebben" in Herbergen und Destillen regelrecht verkauft werden. Die Vagabunden erstehen „Zeugnisse" aller Art zumeist für wenige Groschen und nicht gerade selten sind die Papiere auch mit gefälschten Amtssiegeln versehen. Die Zeugnisse befinden sich mitunter auf Briefbogen, die eigens zu betrügerischen Zwecken gedruckt sind, oder auf Original-Briefbogen, die aus dem Geschäft gestohlen wurden. Ohne Zweifel gibt es unter den Schwindlern solche, die mit Zeitungsverhältnissen vertraut sind als frühere Drucker, Schriftsetzer, Expeditionsangestellte ꝛc. Sie mögen dann auch beobachtet haben, daß Redakteure oft genug so gutmütig sind, Reiseunterstützungen ohne Prüfung des Sachverhalts zu gewähren, und glauben sich dadurch eine gute Einnahmequelle zu verschaffen, wenn sie in der Maske eines „Kollegen" auftreten.

Die Frankfurter Antragsteller haben in zutreffender Weise erkannt, daß das Grundübel in der mangelnden Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen liegt. Wenn jeder Verein für sich allein Unterstützungen zahlt, so haben es die Vagabunden leicht, die Vereine zu prellen. An solchen Orten, an denen mehrere journalistische und schriftstellerische Vereine bestehen, sollte man deshalb eine einzige Zentralstelle einrichten und dann die Gesamtsumme der zur Auszahlung gelangenden Beiträge auf die einzelnen Vereine, je nach der Kopfzahl, verteilen. Auch der Weg, den der Frankfurter Journalisten- und Schriftsteller-Verein vorschlägt, wird in vielen Fällen zum Ziele führen. Empfohlen wird, eine Auskunft telephonisch einzuholen. Ich glaube, daß schon in vielen Fällen die Ankündigung, es werde telephonisch oder telegraphisch bei den betreffenden Verlegern angefragt werden, diejenigen, welche ein schlechtes Gewissen haben, veranlaßt, das Feld zu räumen. Auch die vorgeschlagene, dem Vorort einzusendende Liste der Empfänger von Unterstützungen und auch der „Durchreisenden", die infolge falscher Angaben nichts erhalten haben, ist ein geeignetes Mittel, die Mißstände einzuschränken. Dadurch, daß es eine Zentralstelle ist, die das Material sichten kann, ist auch eine Gewähr dafür gegeben, daß wirklich Unterstützungsbedürftige nicht ohne Not bloßgestellt werden.

Besonders auf die Wohltätigkeitskassen der Vereine, die ein größeres Vermögen angesammelt haben, wird oft ein wahrer „Run" von gewissenlosen Leuten unternommen. Aber auch die kleineren Vereine, bei denen nicht selten die Reiseunterstützungen einen sehr gewichtigen Posten in den Gesamtausgaben bedeuten, leiden unter den jetzigen Zuständen, die hoffentlich durch die Beschlüsse des Breslauer Delegiertentags gebessert werden.

Dr. F.

Schundliteratur.

Der Kampf gegen die Schundliteratur ist jetzt auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Wie in den Parlamenten, so hat man auch in Vereinen und Korporationen alle möglichen Mittel vorgeschlagen, durch welche man das Uebel zu beseitigen hofft. Am lautesten ertönt auch hier der Ruf nach dem Staatsanwalt und Gesetzgeber. Die einen glauben, durch eine rücksichtslose Strafverfolgung könnten bessere Verhältnisse auf dem genannten Gebiete geschaffen werden; die anderen meinen, die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen seien nicht ausreichend und es müßten härtere Strafen eingeführt werden.

Nun ist der Begriff „Schundliteratur" ein sehr dehnbarer. Er bezieht sich zunächst auf die berüchtigten Erzeugnisse, die im Kolportagewege vertrieben werden, namentlich auf die von Mord und Totschlag strotzenden Räuberromane und Schmutzgeschichten, die als „Volksliteratur" angepriesen werden. Dann aber auch kommen die offenen oder versteckten pornographischen Elaborate in Betracht; diese werden von Verlegern, die auf die niedrigsten Instinkte spekulieren, im Buchhandel vertrieben, dringen aber auch nicht selten in die Tagespresse und in Zeitschriften ein. Man braucht kein Sittlichkeitsapostel zu sein, um dieses Treiben abscheulich zu finden. Der Schaden, der angerichtet wird, ist ein ungeheurer; besonders die Jugend wird geradezu vergiftet durch die Schamlosigkeiten, deren Urheber bisweilen den Anschein erwecken wollen, als seien sie bemüht, durch eine „wahrheitsgemäße" Schilderung der Nachtseiten des Lebens zur „Aufklärung" und zur „Veredelung" der Menschheit beizutragen.

Was nach dem Stande der Rechtsprechung als „unzüchtig" in manchen Fällen gilt, ist allerdings nicht immer unzüchtig. Wenn in einem wissenschaftlichen Werke plastische Nachbildungen gewisser Körperteile veröffentlicht werden, dann wird sich kein Gericht finden, das darin etwas Strafbares erblickte. Anders liegen die Dinge, wenn die Nachbildungen in einem Werke erscheinen, das für die breitesten Volksmassen bestimmt ist und dem nur ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt wird, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern. Das Reichsgericht hat denn auch oft genug dahin entschieden, daß bei solchen Angelegenheiten die Tatumstände eine bedeutsame Rolle spielen. Und Aehnliches läßt sich auf die gesamte Schundliteratur anwenden. Der Ton ist es auch hier, der die Musik macht. Ein

miserabel geschriebenes Werk ist nicht ohne Weiteres zur Schundliteratur zu zählen, dagegen kann ein von einem geistreichen Autor verfaßtes pikantes Buch, das seine Entstehung einer schmutzigen Absicht verdankt, sehr wohl zur Schundliteratur gerechnet werden.

Wie soll der Kampf gegen die Schundliteratur durchgeführt werden? Wer muß sich daran beteiligen? Man sagt häufig: das Volk, die großen breiten Massen, die nach Bildung und Fortschritt hungern, müßten mobil gemacht werden. Das ist sehr schwer, denn die verderblichen Wirkungen der elenden Kolportagehefte und der Schmutzgeschichten haben bereits soviel zerstört, daß das Terrain erst in jahrelanger mühevoller Arbeit wiedergewonnen werden kann. Zunächst sind Pioniere vorzuschicken, die den Kampf vorzubereiten haben: gewiß können auch die Eltern, die Lehrer, die Geistlichen in diesem Streit in erfolgreicher Weise wirken, aber der Hauptanteil an dem Feldzug sollte den Schriftstellern, den Verlegern und den Buchhändlern zufallen.

Diese Kategorien können in der Bekämpfung der Schundliteratur bessere Resultate erzielen als Gesetzgeber und Staatsanwälte. Selbst wenn die Strafbestimmungen verschärft werden, kann man mit ihnen der Schundliteratur nicht energisch zu Leibe gehen. Ein Schriftsteller, der diesen Namen verdient, sollte sich stets bewußt sein, daß er wichtige Kulturaufgaben zu erfüllen hat und daß er sich an sich selbst und seinen Mitmenschen versündigt, wenn er, um höhere Einnahmen zu gewinnen, Werke schreibt, die dazu bestimmt sind, den Schmutz unter die Leute zu tragen und weite Bevölkerungskreise von einer geistigen Fortbildung abzulenken. Ebenso werden die Verleger und die Buchhändler, die ihre Aufgabe richtig erfassen, ihre Hände rein zu halten suchen und sich nicht an den Bestrebungen, die auf eine Vergiftung der Volksseele hinauslaufen, beteiligen. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat erst kürzlich diesen Standpunkt wieder in seiner letzten Versammlung eingenommen, aber zugleich betont, daß er sich gegen eine Gesetzesvorlage, welche die Herstellung und den Verkauf der Schundliteratur verbieten wolle, aussprechen müsse. Dieser Grundgedanke ist ohne Zweifel zutreffend: wenn Schriftsteller, Verleger und Buchhändler ihre Schuldigkeit tun, wird es eines gesetzgeberischen Eingreifens überhaupt nicht bedürfen.

Schlechte Bezahlung.

Die „Literarische Praxis" brachte schon öfter Fälle von Honorardrückerei einzelner Redaktionen zur Kenntnis. Während das allgemeine Bestreben nach Erhöhung des Einkommens in der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse wohl begründet liegt, sucht man sehr mit Unrecht den Schriftstellern ihr meist ohnehin karges Brot noch zu verkürzen. Hierzu zwei Belege:

Das amtliche Organ der Handwerkskammer zu Berlin, die „Handwerks-Zeitung" beantwortete die Manuskripteinsendung eines Fachschriftstellers mit folgendem Briefe: „Wir besitzen Ihre freundliche Zuschrift und danken höflichst für das bekundete Interesse an unserer Zeitung. Leider müssen wir Ihnen in der Anlage Ihr Manuskript zurücksenden, da wir annehmen, daß seine Verwendung nur gegen Honorarzahlung erfolgen kann und der Handwerkskammer ein Fonds für solche Zahlungen nicht zur Verfügung steht. Unsere Zeitung wird vom Bureau kostenlos redigiert. Hochachtungsvoll Dr. H. Röhl." Der Unterzeichner des Briefes ist Syndikus und erster Sekretär der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörigen Berliner Handwerkskammer.

Der andere Fall betrifft die im Deutschen Druck- und Verlagshaus (G. m. b. H.) zu Berlin erscheinende Zeitschrift „Der Hausdoktor". Deren Redaktion antwortete auf eine erste Einsendung: „Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß wir als Honorar pro Druckzeile 5 Pf. zahlen und bitten um gefl. Ausfüllung und baldige Rücksendung des beiliegenden Formulars. Hochachtungsvoll Redaktion des „Hausdoktor". Das Formular aber hat folgenden Inhalt: „An die Redaktion des „Hausdoktor", Berlin, Lindenstr. 26. Ich erkläre hierdurch ein für allemal mein Einverständnis dazu, daß das Deutsche Druck- und Verlagshaus, Berlin, alle von der Redaktion des „Hausdoktor" von mir akzeptierten Beiträge gegebenenfalls auch in dem einen oder anderen Blatte seines Verlages abdrucken kann, ohne deshalb an eine höhere Honorarzahlung gebunden zu sein." Darauf antwortete ich: „Auf Ihre gefällige Zuschrift die ergebene Mitteilung, daß ich als Honorar für einmaligen Abdruck meiner Manuskripte minimal 10 Pf. zu erhalten pflege. Einen Abdruck in einem Ihrer anderen Journale würde ich gegen ein weiteres Honorar von min. 5 Pf. gestatten. Das sind Sätze, unter denen ein Berufsschriftsteller seine anständige Existenz nicht bestreiten kann. Wahrscheinlich haben auch Sie nicht 5, sondern 15 Pf. bieten wollen. Sollte aber kein Schreibfehler vorliegen, so erbitte ich gefällige Rücksendung des Mskr." — Darauf wurde ohne ein Begleitwort das Manuskript zurückgesandt. Die anderen Blätter des Deutschen Druck- und Verlagshauses sind: „Deutsche Warte", „Berliner Intelligenzblatt", „Fürs Haus", „Das Schiff" und „Berliner Hausfrau". Für das Abdrucksrecht in zweien dieser sechs zum Teil in größeren Auflagen erscheinenden Blätter zahlt also die Firma zusammen 5 Pfennig Honorar.

P. H.

Personalien. (Nekrolog.) Auf einer Jagd bei Esne im Sudan ist der Schriftsteller Hans Withalm aus Graz, ein Sohn des Chefredakteurs der „Grazer Montagszeitung", Dr. Robert Withalm, durch Sturz vom Pferde tödlich verunglückt. Withalm, der sich seit Monaten in Aegypten und im Sudan aufhielt, stand im Alter von 29 Jahren. In Graz war er Redakteur der Zeitschrift „Der Samstag". — Redakteur Hermann Goldstein in Zwickau, Mitglied des Reichstages und der zweiten sächsischen Kammer, ist, 57 Jahre alt, gestorben. Seit 1892 leitete er das „Sächsische Volksblatt."

(Stellenwechsel.) Der frühere Leiter der „Badischen Post" in Karlsruhe und des „Rheinischen Kuriers" in Wiesbaden, Adam Röder übernimmt die Stelle des verantwortlichen Redakteurs bei der „Deutschen Reichspost" in Stuttgart. — Redakteur Franz Gürtler, bisher an der „Allgäuer Zeitung" in Kempten wurde Redakteur der „Forchheimer Zeitung" in Forchheim (Bayern).

Pro domo. (Verbandsvereine). Zum Breslauer Delegiertentag des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine sind noch folgende Anträge des Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes (Berlin) eingegangen: 1. Außer lokalen Vereinen dürfen auch solche Vereine oder Verbände aufgenommen werden, die sich über Provinzen und ganze Bundesstaaten, auch über das ganze Reich und andere Länder mit stark deutschsprechender Bevölkerung erstrecken. — 2. Ueber die Aufnahme des Deutschen Schriftsteller-Verbandes hat eine nochmalige Abstimmung zu erfolgen, da ein großer Teil der Verbandsvereine bei der ersten Abstimmung von der irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen ist, die Aufnahme sei nach den Statuten nicht zulässig.

X (Verein Deutscher Zeitungsverleger.) Die herzlichen Worte, mit denen Ministerialrat Meinel den Verein Deutscher Zeitungsverleger auf der 15. Jahresversammlung in München im Namen der bayerischen Regierung begrüßte, sind bereits durch das Wolff'sche Telegraphenbureau verbreitet worden. Es ist immerhin ungewöhnlich, daß der Vertreter einer Regierung darlegt, der Staat könne ohne Mitwirkung der Presse seine Aufgaben nicht in vollem Maße erfüllen; die Regierung sei sich wohl bewußt, was sie in dieser Richtung der Presse verdanke, und fühle eben deshalb auch das lebhafte Bedürfnis, in enger Fühlung und guten Beziehungen mit ihr zu bleiben. Dr. Georg Hirth, als Vertreter des Münchner Journalisten- und Schriftstellervereins und der Münchner Pensionsanstalt, hob die Wichtigkeit der (an anderer Stelle in der heutigen Nummer erwähnten) Verhandlungen zwischen dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und dem Verbande Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine hervor. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Dr. Max Jänecke-Hannover führte in seiner Erwiderung u. A. aus: „Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß wir mit gleichberechtigten Korporationen in Verhandlung treten dürfen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß nur auf dieser Basis das Ansehen der deutschen Presse stetig gefördert werden kann, und deshalb haben wir diesen ersten Anlauf freudigst begrüßt." — Die Resolution, die der Verein Deutscher Zeitungsverleger im Anschluß an einen Vortrag des Redakteurs Alexander Giesen-Frankfurt a. M. über die Novellen zur Strafprozeßordnung und zum Strafgesetzbuch angenommen hat, entspricht den Wünschen, die nahezu in der gesamten Presse zum Ausdruck gebracht sind. Mit der gleichen Angelegenheit wird sich auch der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine auf seiner Breslauer Tagung beschäftigen. — Die nächste Jahresversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger findet 1910 in Kassel statt.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, daß auch ein anderer süddeutscher Staatsbeamter, der württembergische Ministerial-Direktor von Scheurlen, der Presse reiche Anerkennung ausgesprochen hat. Auf der VI. Landesversammlung des Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins, die am 13. d. Mts. in Freudenstadt abgehalten wurde, ergriff er das Wort und hieß die Versammlung im Namen der Ministerien der Justiz, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens willkommen. Bei dem Festmahl, das den Verhandlungen folgte, erinnerte er daran, daß im vergangenen Jahre eine Zensur-Angelegenheit beinahe einmal zwischen Regierung und Presse getreten sei. Er versicherte,

daß die Regierung nicht beabsichtige, die freie Meinungsäußerung einzuschränken; sie wisse auch die Bekämpfung ihrer Bestrebungen in der Presse als ein Zeichen lebendigen Geistes zu schätzen. „Mögen", so schloß der Ministerial-Direktor seine Ansprache —, „die Zeitungen allezeit lebendige Blätter bleiben am Baum der Erkenntnis!"

X (Manuskriptsendungen.) Der Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia" hat in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates folgende Kundgebung beschlossen: „In letzter Zeit mehren sich in den Kreisen der Schriftsteller und Journalisten die Klagen über die redaktionelle Behandlung eingesendeter Manuskripte. Die Verwaltung der „Concordia" richtet daher an alle Mitglieder des Vereins und an die Redaktionen das kollegiale Ersuchen, den erwähnten Beschwerden nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen und insbesondere solche Originalmanuskripte, bei denen vorausgesetzt werden kann, daß der Autor ihnen einen allgemeinen Gebrauchswert beimißt, im Falle der Nichtannahme in möglichst kurzer Frist zurückzusenden."

X (Die Reise nach Schweden.) Nach einer Meldung der „Weser-Zeitung" in Bremen soll die „Schwedenreise deutscher Redakteure" auf das nächste Jahr verschoben worden sein, weil die Reichstagsverhandlungen die Eingeladenen veranlaßten, in dieser Zeit nicht in die Ferien zu gehen. „Die schwedischen Kollegen haben dies zwar bedauert, die Gründe aber als zutreffend anerkannt." — Offizielle Einladungen sind, wie wir schon früher mitteilten, nicht ergangen. Die Anregung zu der Schwedenreise ging von dem Stockholmer Presseklub aus, die Einladung hatte jedoch nur privaten Charakter.

Polizei, Gericht u. Presse.

(§ 193 des Strafgesetzbuchs.) Das Schöffengericht in Kattowitz und das Landgericht in Beuthen hatten auf Freisprechung des Redakteurs Dehler („Kattowitzer Zeitung") erkannt, der beschuldigt wird, Mitglieder des Franziskanerordens in Panewnik beleidigt zu haben. Das Oberlandesgericht in Breslau gab der von den Privatklägern eingelegten Revision statt, so daß sich das Beuthener Landgericht noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Während in den Vorinstanzen dem Redakteur Dehler der Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs zugebilligt worden war, hielt es das Oberlandesgericht für zweifelhaft, ob nicht schon aus der Form der Ausführungen des Artikels die Absicht der Beleidigung hervorgehe. Jedenfalls sei die Frage nicht untersucht worden, ob die Mitteilungen der „Kattowitzer Zeitung" — die Franziskaner sollten bei gottesdienstlichen Verrichtungen die polnische Sprache in einer gegen die Bestimmungen der Kirchenbehörde verstoßenden Weise bevorzugt haben — den Tatsachen entsprechen. Wenn der Angeklagte Redakteur einer deutschen Zeitung sei und das Polentum bekämpfe, so sei er doch keineswegs berechtigt, das Verhalten der Privatkläger so zu kritisieren, wie dies geschehen wäre, vorausgesetzt, daß die Angaben unrichtig seien.

Gegen den Redakteur Brinkmann von der „Saale-Zeitung" in Halle a. S. strengte der Herausgeber der „Hallischen Reform", Schröder, eine Beleidigungsklage an; er beantragte zugleich die Zuerkennung einer Geldbuße in Höhe von 200 Mk. Brinkmann hatte das Verfahren Schröders, dessen Blättchen allerlei Skandalgeschichten veröffentlicht, in scharfer Weise gekennzeichnet. Er erhob Widerklage, weil Schröder die „Zeitungsschreiber" in Halle a. S. „niedriger Gesinnung" beschuldigt hatte. Das Gericht erkannte dahin, der Schutz des § 193 müsse dem Angeklagten versagt werden, weil der Verfasser des Artikels bei der Wahrnehmung berechtigter Interessen zu weit gegangen sei und beleidigende Ausdrücke angewandt habe. Brinkmann sei deshalb zu 80 Mk. Geldstrafe zu verurteilen. Von der Verhängung einer Geldbuße sah das Schöffengericht ab. Die Widerklage wurde zurückwiesen, da es fraglich sei, ob der Kläger mit der allgemeinen Behauptung auch den Angeklagten habe treffen wollen.

)((Beleidigungsprozeß.) Der Leiter des Börsen- und Handelsteils des „Berliner Börsen-Couriers", Julius Salamon, der nach Behauptungen des Börsenschriftstellers Bruno Buchwald in seiner Berufstätigkeit unlautere Handlungen begangen haben sollte, hat gegen Buchwald Privatklage angestrengt. Wir hatten von den schweren Beschuldigungen keine Notiz genommen, da die Erklärungen der Parteien sich schroff gegenüberstehen und es sich voraussehen ließ, daß die Sache zur gerichtlichen Entscheidung gelangen werde.

Etcetera.

(Inseratensteuer.) Die Reichsregierung hat bekanntlich auf ihren Plan, eine Anzeigensteuer einzuführen, verzichtet, nachdem die Finanzkommission des Reichstags mit 22 gegen 6 Stimmen den Entwurf des Inseratensteuergesetzes abgelehnt hat. Aus dem nunmehr vorliegenden Kommissionsbericht ersehen wir, daß die Reichsregierung noch weitere Vorschläge zu machen bereit war. In der Kommission erklärte ein Vertreter des Bundesrats, obwohl nach den bisherigen Verhandlungen die gänzliche Ablehnung des Entwurfs wahrscheinlich sei, so wolle er doch nicht mit den Vorschlägen zurückhalten, die für eine andere Form der Steuer auch für die Regierung berücksichtigenswert erschienen. Es seien dies: a) für Inserate der Vorschlag der „Deutschen Tageszeitung", die Steuer nur nach den tatsächlich gezahlten Preisen ohne Staffelung und ohne Rücksicht auf die Abonnentenzahl und in Form eines Quittungsstempels zu erheben, und alle Inserate bis zu einem gewissen Preise steuerfrei zu lassen; b) für Plakate der Vorschlag eines Sachverständigen, nur die gegen Entgelt angebrachten Plakate mit einem Prozentsatz dieses Entgelts zu besteuern. Hierdurch würden vor allem die Schwierigkeiten bei der Steuererhebung beseitigt. An einer Plakatsteuer ohne Inseratensteuer habe die Regierung kein Interesse. Die Plakatsteuer sei vorgeschlagen worden, damit der Regierung seitens der Presse nicht der Vorwurf gemacht werden könne, sie habe die Reklame aus den Zeitungen in die Plakate gedrängt. — Die Kommission hat glücklicherweise auch diese Vorschläge als undurchführbar angesehen, so daß schließlich auch die Regierung das ganze Projekt aufgegeben hat.

[] (Zurücknahme einer Ausweisung.) Auf dem Verbandstage des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Stuttgart suchte der Vorstand den Vertreter der „Schwäbischen Tagwacht" auszuweisen. Als die übrigen Pressevertreter erklärten, sie würden dann gleichfalls den Saal verlassen, wurde die Ausweisung zurückgenommen.

[] (Der Sonnenschirm und die Presse.) Eine Vereinigung von Schirmgroßfabrikanten bittet die Redaktionen um Veröffentlichung einer Serie von Artikeln und Gedichten, welche „dem in den letzten Jahren mehr oder weniger unmodern gewordenen Sonnenschirm wieder eine Volkstümlichkeit verschaffen sollen". Der Angelegenheit wohne eine „sozialpolitische Seite" bei. Dann heißt es in dem Zirkular weiter: „Für das nächste Frühjahr ist diesseits eine großzügige Inseraten-Propaganda geplant und stellen wir Ihnen die Inanspruchnahme auch Ihres geschätzten Blattes in Aussicht." Die „sozialpolitische" Seite ist für die Schlaumeier jedenfalls weniger wichtig als die pekuniäre. Sie möchten gerne eine „Bombenreklame" in Szene setzen und dabei die Inseratengebühren sparen. Da sie mit solchen Zumutungen bei den Verlegern kein Glück haben würden, glauben sie, mit Hilfe der Redakteure zu ihrem Ziel zu gelangen. Die Gesuche um Gratis-Reklamen häufen sich übrigens seit einiger Zeit so sehr, daß die Redaktionen alle Veranlassung haben, derartige Spekulationen auf ihre Gutmütigkeit abzuweisen.

[] (Eine Narrheit.) Für 15 Milliardäre, an ihrer Spitze Pierpont Morgan, wird jetzt in einer New-Yorker Druckerei eine aus 50 Bänden bestehende, kostbar ausgestattete und mit echtem Goldbeschlag versehene Ausgabe der Werke von Charles Dickens mit einem Kostenaufwande von 560 000 Mark hergestellt. Dickens erfreut sich bei den Amerikanern einer ganz besonderen Verehrung, weil er drei Jahre vor seinem Tode, im Jahre 1867, eine Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten unternahm und hierbei erklärte, daß er seine früheren ungünstigen Urteile über Amerika widerrufe. Er lobte nunmehr auf Grund der persönlichen Eindrücke, die er erhalten hatte, die amerikanischen Einrichtungen in überschwänglicher Weise und veranlaßte auch seine Verleger, den Ausgaben seiner Bücher „American notes" und „Chuzzle-wit" eine Bemerkung hinzuzufügen, nach welcher er seine früheren Behauptungen nicht aufrecht erhalten könne. Die Begeisterung der Amerikaner für die Schriften von Dickens müßte jedoch, auch bei aller Anerkennung des Wirkens des berühmten Schriftstellers, ihre Grenze haben. Wenn jetzt eine Luxusausgabe veranstaltet wird, die nur wenigen steinreichen Leuten zu gute kommt und mehr als eine halbe Million verschlingt, so ist die Frage aufzuwerfen, wie viel Gutes im Interesse lebender Schriftsteller mit einer ähnlichen Summe zu erreichen wäre. Leider aber kümmern sich die plutokratischen Kreise drüben wie hüben recht wenig um das Schrifttum und, wenn sie es tun, sind sie zumeist bemüht, ihre persönliche Eitelkeit auf recht närrische Art zu befriedigen.

Urheberrechtliche Angelegenheiten.

(Urheberrechtsgesetz.) In der „Frankf. Ztg." vom 9. Juni ist ein umfangreicher Artikel über die Reform des Urheberrechts veröffentlicht worden. Der Verfasser vertritt im Hinblick auf die Mißstände, die sich herausgebildet hätten, die Ansicht, daß bei Verletzungen der urheberrechtlichen Bestimmungen der strafrechtliche Weg ausgeschlossen sein solle. Eine Abhilfe sei unerläßlich. „Man kann sich nicht damit trösten, wie es kürzlich Reichsgerichtsrat Ebermayer in der „Deutschen Juristenzeitung" getan hat, daß schon Theorie und Praxis für scharfe Abgrenzung der Begriffe sorgen werde; das Gegenteil ist eingetreten und die Verwirrung größer als je. Die hier in Frage kommenden Interessen betreffen auch die Allgemeinheit. Es handelt sich oft um Angelegenheiten, an deren Besprechung die Presse nicht vorübergehen darf, und in denen sie vielfach gar nicht die Möglichkeit hat, sich mit dem Autor über die Benutzung einer Korrespondenz rechtzeitig zu verständigen. Kein anständiger Mensch wird es als Ausdruck der Gerechtigkeit ansehen, daß in solchen Fällen unter Drohungen mit dem Staatsanwalt exzessive Honorare erzwungen werden dürfen. Daß diese gesetzgeberische Formulierung verfehlt ist, steht außer Zweifel. Die journalistischen Vereinigungen haben sich für zivilrechtliche Entscheidung dieser Streitigkeiten ausgesprochen und bessere Zusammensetzung der literarischen Sachverständigenkammer gefordert. Es wäre am besten, wenn sich alle beteiligten Kreise über gemeinsame Vorschläge und vor allem, wie das auch der Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine beschlossen hat, auf ein schiedsgerichtliches Verfahren einigten, dessen Erprobung die Reform der Gesetzgebung sehr erleichtern würde." — Der zuletzt erwähnte Vorschlag ist uns sehr sympathisch. Seine Durchführung würde auch beiden Parteien mehr nützen, als eine Abänderung des § 18 des Urheberrechtsgesetzes oder die in der Novelle zum Strafgesetzbuch beantragte Einführung der Privatklage bei Vergehen gegen das Urheberrechtsgesetz. Als der Wormser Delegiertentag des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine sich für das schiedsgerichtliche Verfahren aussprach, war man sich darüber einig, daß man sich von den Vorteilen einer derartigen Erledigung der Streitfälle in schriftstellerischen

und journalistischen Kreisen erst nach geraumer Zeit überzeugen werde. Tatsächlich sind auch bisher von den Berufsorganisationen verhältnismäßig wenige Schiedsgerichte eingesetzt worden. Aber allmählich wird sich die Forderung des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine doch verwirklichen lassen, sobald eine größere Zahl von praktischen Erfolgen auf diesem Gebiete vorliegt als jetzt.

† (Anakreontisches Liedel.) Die „Frankf. Ztg." hatte vor einigen Monaten ein Gedicht Detlev v. Liliencron's, „Anakreontisches Liedel", das 24 Zeilen umfaßte, aus der „Fackel" abgedruckt. Sie hatte dem Gedicht die redaktionelle Bemerkung beigefügt: „Die von Karl Kraus herausgegebene Wiener Wochenschrift „Die Fackel", die mit ihrer neuesten (Doppel-) Nummer ihr zehnjähriges Bestehen feiert, bringt folgendes „Anakreontisches Liedel" von Detlev v. Liliencron". Die Notiz, die in dieser Fassung eine außerordentlich wirksame Empfehlung der „Fackel" in sich schloß, ging aus der „Frankf. Ztg." in zahlreiche andere Blätter über, deren Redaktionen aus dem Wortlaut schließen mußten, daß der Abdruck in der „Fackel" auf Wunsch des Verlegers jener Zeitschrift erfolgt sei. In ähnlicher Form sind bekanntlich die Mitteilungen enthalten, die eine Reihe von Zeitschriften regelmäßig an die Blätter versenden und in denen sie die Wiedergabe bestimmter Beiträge gestatten unter der Bedingung, daß die Quelle genau angegeben wird. Die „Frankf. Ztg." selbst hatte übersehen, daß die in der „Fackel" veröffentlichten Originalbeiträge durch ein allgemeines Nachdrucksverbot, das in jeder Nummer enthalten ist, geschützt sind, so daß es den Blättern nicht, wie es sonst bei österreichischen Zeitschriften der Fall ist, freisteht, auch feuilletonistische Beiträge abzudrucken. — Karl Kraus, der Herausgeber der „Fackel", veranlaßte nun Detlev v. Liliencron, an diejenigen Zeitungen, die das Gedicht veröffentlicht haben, mit pekuniären Ansprüchen heranzutreten. Ein Bureau, das sich mit der Eintreibung von Nachdruckshonoraren beschäftigt, forderte von den betreffenden Blättern einen Betrag von je 12 Mark, also von 50 Pfg. für die Zeile, für den Abdruck des Gedichtes. Die „Frankfurter Zeitung" und eine Anzahl anderer Blätter haben dieses Honorar auch bezahlt. Da Hunderte von Zeitungen das Gedicht wiedergegeben haben, hat Liliencron aus dem einen kleinen Gedichte einen sehr ansehnlichen Gewinn erzielt. — Das Vorkommnis möge Redaktionen zur größten Vorsicht veranlassen. Die übertriebene Forderung, die hier erhoben worden ist, wird gerade den Autoren den schwersten Schaden zufügen.

† (Auch ein Wiedersehen.) Die „Münchner Neuesten Nachrichten" veröffentlichen nachstehende Zuschrift: „Sehr geehrte Redaktion! Zu der Veröffentlichung Willy Raths, der im Volkstheater ein fröhliches Wiedersehen mit „dem verlorenen Sohn" seiner Muse zu feiern Gelegenheit bekam, möchte ich Ihnen hiemit ein Gegenstück liefern, — beide recht niedrig zu hängen. Vor zwei oder drei Jahren bearbeitete ich für die „Jugend" eine kleine Episode aus Amerika, die lustige Affäre der Bühnenkünstlerin Miß Florence H . . ., welche wegen Gefährdung der öffentlichen Sitte angeklagt und freigesprochen worden war (sie hatte bei Regenwetter die Röckchen etwas zu hoch gerafft). Wie erstaunte ich nun, als ich vor einigen Wochen dieser netten kleinen „Miß Flo" wieder begegnete. Sie hatte sich — was man einer hübschen Soubrette sicher nicht verübeln darf — in Musik setzen lassen von einem Herrn R. Nelson des Berliner Kabaretts Roland und war, wie sich das fürs Brettl gehört, recht pikant und anziehend komponiert. Innerlich, d. h. im Wortlaut, war sie mir auch durchaus treu geblieben. Aeußerlich aber hatte sie mich schmählich verlassen. Sie hieß nun „Miß Floh" (was jedenfalls das Kitzliche der Situation ausdrücken sollte) und darunter stand kühn: Text von Eddy Beuth. Also mein Text war nicht von mir, sondern von diesem — oder ist es eine diese? — Eddy Beuth! Offenbar hatte ich ihn seinerzeit nur auf telepathische Eingebung hin gedichtet und Herr (oder Fräulein) Eddy Beuth in Berlin hatte ihn mir aus der Ferne suggeriert! So und nicht anders mußte es gewesen sein. Eine rätselhafte Harmonie unserer Dichterseelen mußte hier zur Erscheinung gelangt sein und deshalb jedenfalls war diese Erscheinung auch im Verlage Harmonie in Berlin erschienen. Ich frage Sie aber, verehrte Redaktion, nun ganz ergebenst: Muß sich ein Autor diese Berliner Harmonie gefallen lassen, oder finden Sie es reichsfeindlich, wenn er damit nicht harmoniert? Oder ist das — ich bin juristisch so unerfahren — vielleicht ein Fall von Kleptomanie, der zwar interessant, aber nicht strafbar ist? Bitte, schreiben Sie darüber doch gelegentlich Ihre werte Entscheidung Ihrem sehr ergebenen „flo"- und zweifelgeplagten A. De Nora."

† (Ein Plagiat?) Gegen den unter dem Namen Mark Twain bekannten amerikanischen Schriftsteller Samuel Langhorne Clemens erhebt der Londoner Verleger John Lane den Vorwurf, er habe aus einem Werke über Shakespeare, das in dem Lane'schen Verlag erschienen ist, 22 Seiten abgeschrieben, ohne den Verfasser und die Quelle anzugeben. Harper, der amerikanische Verleger der Shakespeare-Studien von Mark Twain, soll sich bereit erklärt haben, das Buch aus dem Vertrieb zurückzuziehen. — Eine Erklärung Mark Twains, der jetzt in seinem hohen Alter — er steht im 74. Lebensjahre — des Plagiats beschuldigt wird und die Angaben Lanes nicht unwidersprochen lassen dürfte, liegt noch nicht vor.

Organisation — Vereinswesen — Kongresse.

(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Schicklerstr. 6 (Ecke der Neuen Friedrichstr.). Kassenstunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)

Geschäftsführender Ausschuß: Dr. Paul Liman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Bäckler, Otto Waldau.

Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Lichterfelde, Drakestr. 11

Syndikats-Ausschuß: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterrieth.

Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus" (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr.-Kaiserallee Ecke) auf der Kegelbahn geselligen Anschluß.

Mitgliederbewegung.

Zur **Aufnahme** in den Verband hat sich gemeldet:

Cronau, Rudolf, Schriftsteller und Maler, New-York, 2583. Bainbridge Avenue.

Gewährsmänner: Victor Blüthgen, Alexander Pfannenstiel.

Ihre Mitgliedschaft hat **gekündigt:**

Frau Marie Immisch-Monako.

Nach Angabe der Post sind folgende Mitglieder **„unbekannt"** verzogen:

Alfred Walter Heymel-München,
Wilhelm Hegeler-Jena,
Frau Palme-Paysen-Berlin,
Dr. Max Jacobi-Solingen,
Alfons Wilhelm-Konstanz.

Für Mitteilung der augenblicklichen Adressen wären wir dankbar. Es handelt sich um die Zustellung der „Literarischen Praxis".

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Für die Zeit vom 1. 4. 09 bis 30. 9. 09: Feilmann (4 M.), Louis Lorenz, Baltz, Graf Boenigk, Hesse, Alexander-Katz, Frau Dr. Ahrens, Dr. Bernstein, Belger, Bölitz, Ed. Friedberg, Rösch (6 M.).

Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Ortsgruppe Berlin.

(Berliner Schriftsteller-Verband.)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Diercks, Steglitz-Berlin, Humboldtstr. 5.

Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhlandstr. 145 (Fernspr.: Wilmersdorf A 5140).

Kassenverwaltung: Frau E. Krickeberg, Charlottenburg Schloßstraße 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namensnennung des Empfängers zulässig.

Beisitzer: Graf v. Hoensbroech, Groß-Lichterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 21.

Sommerprogramm.

Zwanglose Zusammenkünfte im „Landhaus", Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee-Berlinerstraße, abends 8½ Uhr:

21. Juni 1909 (Montag),
19. Juli 1909 (Montag),
23. August 1909 (Montag),
20. September 1909 (Montag).

Besondere Einzeleinladungen zu diesen Abenden ergehen fortan **nicht** mehr. Wir bitten die jedesmaligen Ankündigungen in der „Literarischen Praxis" zu beachten. Der Vorstand.

Der Zweigverein Wien des Deutschen Schriftsteller-Verbandes spendete zur Deckung der Restkosten für das Leixner-Grabmal noch einen Beitrag von 50 Kr. = 42,44 M. Wir sprechen unseren hochverehrten Kollegen in Wien für ihre uns bewiesene hochherzige Gesinnung unseren herzlichsten Dank aus.

Das Komitee
zur Errichtung eines Leixner-Grabmals
J. A.: Pfannenstiel.

Berliner Journalisten- und Schriftsteller-Verein (Urheberschutz).

Erster Vorsitzender: Dr. A. Römer, Charlottenburg, Mommsenstraße 58. Zweiter Vorsitzender: August Foerster, Charlottenburg IV, Leibnizstraße 76. Schriftführer: Otto Erich von Wussow, Berlin-Friedenau, Knausstr. 3, Schatzmeister: Freiherr v. Biedermann, Steglitz, Albrechtstr. 33. Vorsitzender der Rechtskommission: J. Fränkel, Berlin W. 30, Schwäbischestr. 23. Syndikus des Vereins: Rechtsanwalt Dr. Herbert Fraenkel, Berlin C. 25, Dirksenstr. 46. — Zuschriften sind zu richten an den Schriftführer, in Kassenangelegenheiten an den Schatzmeister, in Rechtssachen an den Vorsitzenden der Rechtskommission. Bei Wohnungswechsel ist die neue Adresse dem Schriftführer mitzuteilen.

Die letzte ordentliche Sitzung vor den Ferien fand am 10. Juni im Landhaus, Kaiserallee, statt und wurde nach vorangegangener Vorstandssitzung, in der ein Darlehnsgesuch von 150 M. bewilligt war, vom 1. Vorsitzenden, Koll. Dr. Römer gegen 9 Uhr abends eröffnet. Der Vorsitzende machte u. a. über die Kunstwanderungen Mitteilung. Koll. Leo Joseph berichtete über die Bestrebungen des Berliner Schriftsteller-Verbandes betr. Bildung eines neuen Presse-Syndikates, die bislang ein positives Ergebnis noch nicht gezeitigt hätten. Koll. Förster berichtete über die Arbeiten des Wohlfahrtsausschusses; es seien bereits gute Erfolge erzielt, doch wäre es sehr wünschenswert, daß die Mitglieder noch eifriger im Sinne des bekannten, jedem Mitglied zugegangenen Rundschreibens wirken möchten. Beschlossen wurde, daß die Wohlfahrtseinrichtungen nur den ordentlichen Vereinsmitgliedern zugute kommen sollen. — Als außerordentliches Mitglied wurde Frau Else Silberstein in Kattowitz O.S. (Bürge: Prof. Dr. Joseph) aufgenommen. — Den bisher ver-

öffentlichten Anträgen für den Delegiertentag wurde im allgemeinen zugestimmt. — Vereinssyndikus Rechtsanwalt Dr. Fraenkel berichtete über das Vorgehen in Sachen Urheberrecht und Strafprozeßreform. Der Entwurf einer entsprechenden Eingabe an den Reichstag, die zu gegebener Zeit in der „Literarischen Praxis" veröffentlicht werden soll, fand unter lebhaftem Beifall Annahme. — Die Sommerferien wurden, wie üblich, auf zwei Monate festgesetzt, sodaß die nächste Sitzung, falls inzwischen nicht die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung sich als notwendig herausstellen sollte, am Donnerstag, dem 9. September stattfinden wird. Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit dem Wunsche eines gesunden Wiedersehens, worauf Koll. Fraenkel noch Veranlassung nahm, dem Koll. Dr. Römer Dank und Anerkennung für die Führung der Geschäfte auszusprechen. — Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.

Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Frl. Katharina Zitelmann, Rankestr. 31-32, Berlin W.
Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konsul Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.
Schriftführerin: Fräulein Erika Kraft, Albrechtstraße 14E, Berlin NW.
Die Kasse führt: Fräulein A. H. Brix, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.
Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Lichterfelde, Drakestraße 11.

In der von 51 Personen besuchten Sitzung am 27. Mai widmet Frl. Zitelmann Frl. Auguste Bartels einen warmen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zum Gedächtnis der Verstorbenen von den Sitzen. Auch Fr. Schulze-Brück gedenkt mit herzlichen Worten der Dahingeschiedenen, von der sie charakteristische Züge mitteilt; ferner spricht sie den Mitgliedern ihren Dank aus für die ihr vom Bund gestiftete Adresse und die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Frl. Zitelmann verliest eine von Frl. Czygan eingesandte warm empfehlende Besprechung der „Kinderballaden" von Frida Schanz und trägt aus dem Werk: „Margareth", „Der Retter" und „Frau Holle" vor, die tiefen Eindruck machen. Frl. Brix erstattet einen ausführlichen Bericht über den neuerschienenen Roman „Blinde Leidenschaft" unseres Mitgliedes G. von Halster (Pseudonym) und regt aus demselben Diskussionsfragen an. — Zur Besprechung kommen die dramatischen Werke von Julie Kühne.

Die aus Darmstadt anwesende Frau Ramspeck empfiehlt den jüngeren Mitgliedern angelegentlich die Mitgliedschaft der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller als eine der vorteilhaftesten Versicherungen und erteilt auf Wunsch nähere Auskunft.

Zur Verlesung kommt: „Das Unbekannte", eine Stimmungsskizze von Ellen Otto-Fulda, an die sich auf denselben Ton gestimmte Gedichte von Elisabeth Kolbe anschließen: „Falterschwingen", „Auf Helgoland", „Pfingstmorgen". Die Sitzung schließt mit einer psychologischen Skizze von Clara von Sydow: „Und wenn wieder die Sylvesterglocken tönen."

Als ordentliches Mitglied hat sich zur Aufnahme gemeldet: Frau Anna Winkler, Markranstädt bei Leipzig.

Aufgenommen ist: Frl. Margarete Röllich.

Zur Berichtigung: Die Verfasserin von „Englisch-schottische Reisebilder" ist A. Sauer (Sauerhering), nicht Jauer.

Frl. Brix bittet um umgehende Einsendung der rückständigen Beiträge. Die Mitglieder werden ersucht Adressenveränderungen direkt einzusenden an Herrn Walter Grosse, Charlottenburg, Leibnizstraße 97, II.

Der Bibliothek gehen zu: „Meisternovellen neuer Erzähler" (Verlag Leipzig, Max Hesse); „Aktstudien der weiblichen Psyche", Gedichte von Marie-Louise von Bançels (Reform-Verlag von Karl Engelschmidt, Leipzig); „Dr. Burgländer", ein sizilianischer Roman (Verlag Hermann Hilger-Berlin); „Die Ehestifterin" (Goldschmidtsche Bibliothek 1908); „Meine Nachbarin zur Rechten" (Lustspiel in 2 Akten) und „Monsieur Lafaire" (Lustspiel in 1 Akt, Verlag Rembe & Zipf-Berlin), sämtlich Werke von Hilda Palmé-Paysen.

E. K.

Leipziger Schriftstellerinnen-Verein.

Vorsitzende: Mathilde Clasen-Schmid.

Die nächste Versammlung wird am 5. Juli im Restaurant des Neuen Theaters stattfinden.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen.

Württembergischer Journalisten- und Schriftstellerverein.

Vorsitzender: Redakteur Adolf Heller-Stuttgart.

Der Verein hielt am 13. Juni seine 6. Landesversammlung in Freudenstadt unter sehr starker Beteiligung aus dem ganzen Land (Hohenzollern inbegriffen). Die Verhandlungen eröffnete der erste Vorsitzende, Red. Ad. Heller (Schwäb. Merkur) mit einer herzlichen Begrüßungsansprache, in der er besonders die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden willkommen hieß. Die Glückwünsche der Ministerien der Justiz, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens überbrachte Min.-Dir. v. Scheurlen, den Willkomm der Stadt sprach Stadtschultheiß Hartranft aus. Red. Kaupert-Freudenstadt gab seiner Freude Ausdruck, daß der stattliche Besuch den Kollegen an der Westgrenze das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Stand stärke. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden hat sich auch im abgelaufenen Jahr der Verein erfreulich entwickelt. Er umfaßt heute 50 Zeitungen und Zeitschriften; er zählt 151 ordentliche Mitglieder, wovon 86 in Stuttgart sind. 94 Mitglieder sind Redakteure und Journalisten, 37 Schriftsteller. Dazu kommen 15 außerordentliche Mitglieder. Der innere Ausbau des Vereins ist durch die Gründung eines ständigen Schiedsgerichts vervollständigt worden. Mit zahlreichen Fragen des öffentlichen Lebens und speziell des Standes hat sich der Verein in seinen Sitzungen beschäftigt. Der Kassenbericht des Kassierers, Journalist Hipp-Stuttgart, ergab ein befriedigendes Bild. Die Landesversammlung genehmigte sodann verschiedene vom Ausschuß vorgeschlagene Satzungsänderungen. Die Wahlen hatten das erfreuliche Ergebnis, daß der bisherige erste Vorsitzende, Red. Ad. Heller glänzend wiedergewählt wurde. Zum zweiten Vorsitzenden wurde mit großer Mehrheit an Stelle des aus persönlichen Gründen zurückgetretenen Chefred. Keil (Neues Tagblatt) Chefred. Dr. Dammert (Württ. Zeitung) gewählt. Kassierer bleibt Journalist Hipp, zu Schriftführern wurden gewählt Red. Grießer (Deutsches Volksblatt) und Schriftsteller Hoppe-Stuttgart. In den Ausschuß wurden gewählt: Die Redakteure Kraut, Kühn, Roth, Schrempf; Berg-Ludwigsburg, Ebner-Ulm, Dr. Jäckh-Heilbronn, Dr. Wolf-Oberndorf. Der Ehrenrat besteht aus: Redakteur Dr. Denzel, Red. Kraut, Schriftsteller Hoppe als Mitgliedern; Red. Hommel, Red. Hanser, Red. Kühn, Schriftsteller Marquard, Red. Schrempf, Schriftsteller Tafel als Ersatzmänner. Das Schiedsgericht besteht aus den Kollegen Morasch, Gloning, Schrempf, Eisenmann, Kühn, Ege, Marquard; Obmann: Vereinssyndikus Dr. Reis. Einige Verzichte auf die Wahl machen eine Ersatzwahl nötig.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Vortrag des Vereinssyndikus Rechtsanwalt Dr. Reis über einen sehr aktuellen Stoff: der Wahrheitsbeweis im Strafprozeß, eine kritische Betrachtung der Strafrechtsnovelle. Einleitend bemerkte der Redner, daß er sein Thema, den Wahrheitsbeweis im Preßbeleidigungsprozeß, nicht nach der technisch-juristischen Seite, sondern vom Standpunkt des natürlichen Rechtsgefühls und unter Hervorhebung der kulturellen Gesichtspunkte behandle. Nach einer Abgrenzung des Begriffs der „üblen Nachrede" (Reichsstrafgesetzbuch § 186) von den sonstigen Beleidigungen (Formalinjurien, Verleumdung) wurden die für die Strafbarkeit des Redakteurs erforderlichen Merkmale dahin präzisiert, daß die der Ehre des Verletzten zu nahe tretende Behauptung unwahr sein müsse, daß die Verbreitung der ehrverletzenden Tatsache aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit geschehen sein müsse und endlich, daß all dieses im Strafprozeß nach den allgemeinen Grundsätzen desselben nachgewiesen sein müsse. Statt dessen habe das Gesetz und seine Auslegung durch die Gerichte dazu geführt, daß möglicherweise Bestrafung eintrete, wenn die behauptete Tatsache wahr sei, wenn sie die Ehre nicht verletze und wenn der Redakteur völlig schuldlos sei. Zunächst sei der Begriff der Ehre, der identisch sei mit dem inneren Wert und der sittlichen Würdigkeit des Menschen, seines ethischen Charakters entkleidet und veräußerlicht worden, so daß schon Behauptungen, welche den sittlichen Wert des Angegriffenen unangetastet lassen und bei diesem nicht Entrüstung (das psychologische Korrelat der Ehrenkränkung), sondern nur Aerger hervorrufen, unter § 186 subsumiert werden, sodann sei bei der unglücklichen Fassung des Gesetzes nur eine Bestrafung wegen vorsätzlicher Beleidigung möglich, während hier, wie im ganzen Strafrecht zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit unterschieden werden müßte. Wenn in vielen Fällen milde Strafen ausgesprochen werden, so rühre dies in erster Linie daher, daß die erkennenden Gerichte bei Erwägung der Schuldfrage tatsächlich häufig nur Fahrlässigkeit feststellen können, die sie dann als Vorsatz bestrafen müssen. Weiterhin sei die Auslegung des § 186 schon dahin zu äußerlich, daß sie an den Wahrheitsbeweis zu subtile Anforderungen stelle. Vor allem aber sei es eine Ungerechtigkeit, daß dem Angeklagten ein Beweis aufgebürdet werde, den sonst die Anklagebehörde zu führen habe. Dadurch werde einerseits die Führung und Durchsetzung des Wahrheitsbeweises zu einem Würfelspiel, das oft rein vom Zufall abhänge. Sodann aber werde der Angeklagte dazu gedrängt, oft nur um eine mildere Bestrafung zu erzielen, Material herbeizuschaffen, das geeignet ist, die Wertschätzung des Klägers zu vermindern. Der § 186 sei hiernach reformbedürftig. Die Beleidigung müsse beschränkt werden auf Angriffe gegen den sittlichen Wert, die Behauptung wahrer Tatsachen dürfe niemals unter die üble Nachrede gestellt, die vorsätzliche und fahrlässige Tätigkeit müssen mit verschiedenem Strafmaß gemessen werden und endlich muß die Abweichung von den üblichen Beweisgrundsätzen fallen. — Die schwersten Bedenken erheben sich nun gegen die Novelle zum § 186. Diese beruhe auf einer Anregung, die der Reichskanzler unter Beifall des Reichstags in einer Rede gegeben habe, die für einen besseren Schutz des Privatlebens vor den Angriffen einer skandalsüchtigen Presse eintrat. Nun soll bei Preßprozessen Bestrafung wegen übler Nachrede eintreten auch bei Behauptung wahrer Tatsachen, falls diese lediglich das Privatleben berühren. Hier liegt der Endpunkt der Entwicklung vor, die den Ehrbegriff veräußerlicht und auch dem unverdienten oder usurpierten guten Ruf Schutz gewähren will, nur weil die Mitwelt von den Sünden des Angegriffenen nichts weiß. Der an sich gesunde Gedanke eines besseren Schutzes des Privatlebens werde hier einseitig gegen die Presse gewendet. Es liege höchstens das Bedürfnis eines allgemeinen Paragraphen zum Schutz des Privatlebens vor. Soweit dieser sich gegen die Presse wende, müsse mindestens das Erfordernis der Gewohnheitsmäßigkeit oder des Eigennutzes aufgestellt werden, um die anständige Presse zu schützen, denn die Frage, ob ein „Verhältnis des Privatlebens" das öffentliche Interesse berühre, sei sehr schwierig zu entscheiden. Die vorge-

schlagene Fassung sei aber ein Schlag ins Wasser, denn meist handele es sich, namentlich bei der Revolverpresse, um die Aufdeckung von strafbaren Handlungen, welche immer gleichzeitig im staatlichen Interesse liege. Wenn hiernach der neue Absatz des § 186 eine bedenkliche Gefahr für das Recht der öffentlichen Kritik ist, so sei weiterhin die Unterstellung des Wahrheitsbeweises unter die Zustimmung des Beleidigten ein Danaergeschenk und führe zu einem psychologischen Zwang und zu den schlimmsten Verdächtigungen, wenn die Zustimmung verweigert werde. — Nachdem diese Grundgedanken an einer Reihe einleuchtender Beispiele aus der Praxis des Referenten erläutert waren, wies er darauf hin, daß die Veröffentlichungen der Presse auf dem Gebiet des Strafrechts nicht nur Mißstände gezeitigt haben, sondern, daß die Presse vielfach die Bundesgenossin der Strafrechtspflege sei, derart, daß häufig die Furcht vor der Öffentlichkeit ein stärkeres Motiv zur Unterlassung strafbarer Handlungen geworden sei als die Furcht vor Strafe. Eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes sei bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches ins Werk zu setzen, ihrerseits habe die anständige Presse die Aufgabe, durch Selbstzucht die Auswüchse zu beseitigen; die unanständige Presse sei, wie die Schundliteratur überhaupt, nicht mit dem Knüttel der Strafgesetzgebung, sondern mit der Weisheit der Volkserziehung zu bekämpfen. — Mit großer Aufmerksamkeit war man der vorzüglichen, durch zahlreiche Beispiele veranschaulichten Einführung in dieses interessante Gebiet gefolgt. Die einstimmige Zustimmung der Versammlung zeigte nicht bloß der starke Beifall, sondern auch der Verzicht auf eine Diskussion.

Zur Feststadt für das nächste Jahr wurde Stuttgart gewählt. An die Verhandlungen schloß sich im Hotel Waldeck ein gemeinsames Mittagessen, das zahlreiche Trinksprüche würzten. Besondere Bedeutung verlieh dem Tag die Anwesenheit des von allen deutschen Journalisten hochgeschätzten Prof. Dr. Adolf Koch-Heidelberg, des ersten Vertreters der Journalistik an einer deutschen Universität. Zur größten Freude der Versammlung erklärte er abends bei einem Bankett seinen Beitritt und lud gleichzeitig „seinen Verein" ein, ihn im Lauf des Sommers in Heidelberg zu besuchen. Dieser hocherfreuliche und für den württembergischen Verein ehrenvolle Erfolg, gab der an sich schon mehr, als nach außen hervortrat, bedeutungsvollen Tagung einen glänzenden Abschluß.

(Die folgenden Mitteilungen sind uns nicht von den Vereinsvorständen, sondern von privater Seite zugegangen.

* **Eine Frühlingsfahrt** veranstaltete der Journalisten- und Schriftsteller-Verein für Hamburg-Altona und Umgebung. Die Teilnehmer — nahezu 200 Damen und Herren — wurden zunächst in einem Extrazug nach Geesthacht befördert. Von hier unternahmen sie eine Dampferfahrt nach Lauenburg. Dort wanderte man durch die alten Straßen des entzückenden Städtchens, besichtigte das Schloß und besuchte hierauf die in der Grünenstraße belegene Kunsttöpferei, auf deren hervorragende Schöpfungen Prof. Lichtwark aufmerksam gemacht hat. Die Weiterfahrt erfolgte auf originelle Weise, auf Leiterwagen. Auf einem Kutscherbock thronten Otto Ernst und Gustav Falke. Auf dem Breeden Barg wurde im Walde ein fröhliches Picknick veranstaltet. Von Tesperhude aus, wo ein Festmahl die Teilnehmer vereinigte, fuhr man auf einem Dampfer zurück und traf gegen Mitternacht wieder in Hamburg ein. Um das Gelingen des schönen Festes haben sich die Mitglieder des Festkomitees, besonders die Herren Dr. Gerhard Heile, Emil Sandt und Paul Wigger, verdient gemacht.

Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Chiffrebriefe an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Gesucht wird für eine neuzubegründende Illustrierte Zeitungsbeilage ein jüngerer prakt. u. feuilletonistisch geschult.

Bilder-Redakteur

der mit den besonderen Verhältnissen Rheinlands und Westfalens vertraut ist. Bewerber muss den ganzen bildlichen Schmuck und den Text der Wochennummer nach den neuesten Ereignissen beschaffen und bearbeiten und künstlerischen Geschmack mit schriftstellerischem Geschick verbinden.

Angebote m. Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Empfehlungen, Photographie, Gehaltsansprüchen etc. unt. **J N. 5863** befördert Rudolf Mosse, Berlin, S.W.

Vertretung. Die „Itzehoer Nachrichten", Landesbl. Schleswig-Holsteins, in Itzehoe suchen zur Vertretung für die Zeit vom 12. Juli bis gegen Mitte August d. Js. einen erfahrenen und durchaus zuverlässigen Redakteur zur Bearbeitung des sehr umfangreichen provinz. und des sonstig. nicht politischen Teils. Es wird nur eine besond. befähigte Kraft gew. Anerbiet. mit Honoraranspr. nebst Zeugn. u. Bild bald. an die Redaktion der „Itzehoer Nachr." erbeten (11.6.)

Hilfsredakteur für den lokalen Teil einer grossen Tagesztg. gesucht. Bei Qualifikation Aussicht auf Lebensstellung. Flotter Stenograph, tüchtiger Berichterstatter. Ausführliche Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. B. 374 an die Exped. des Zeitungsverlag, Hannover. (11.6.)

Bekannter Feuilletonist

Kunst, Liter. und Theaterkritik. wünscht weg. Lieferung. wöchentl. od. monatl. Plaudereien, (Essays über Kultur, Gesellschaft, Liter., Frauenleben etc.) noch mit einig. Redakt. in Verbindung zu treten evtl. auch die Leitung od. Mitredaktion an Lit.-künstl. od. Familienzeitschriften zu übern. Regelmäßige, stets aktuelle, flüssig geschriebene Briefe aus der Ostmark.

Offerten unter 32 (18) an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger erfahr. Journalist

26 Jahre alt, univers. gebildet, Telephonsten. u. Maschinenschreiber, sehr produkt. akt. Plauderer und Feuilletonist, vers. Kommunalpolitiker, anpassungsfähige Kraft, Theater und Kunstreferent mit fesselnd. Stil, gereift. Urteil, flotter Leitartikler, schlagender Polemiker, sehr erfolgreicher Interviewer, sicherer Korrektor, mit 5 jähr. redakt. Praxis, guter Propagand., sympathische Erscheinung, Christ, streng solid, gewissenhafter routinierter und unermüdl. Arbeiter, dzt. bei Provinzblatt aushilfsw., sucht bis 1. Juli, auch früher oder später, bei freiheitl. oder unabhäng. Tageszeitung Stelle als Redakteur, wenn möglich für Politik, Feuilleton und Lokales, geht in Provinz oder Großstadt unter Umständen auch als Berichterstatter. Reflektiert wird auf dauernde Stellung bei mäß. Gehaltsansprüchen. Gute Referenzen, Zeugnisse, sowie ca. 60 unter Namen, resp. Pseudonym gedr. Stilproben über die verschiedenen Gebiete stehen zur Verfügung.

Gefl. Zuschriften mit Angabe des Gehaltes und der geforderten Arbeitsleistung erbeten unter **A. L. L. 392** an die Literarische Praxis.

Dr. phil.,

24 Jahre alt, Germanist, Nationalökonom, als Schriftsteller auf kulturkritischem, kritischem und belletristischem Gebiete tätig, energischer Arbeiter, sucht Anfangsstellung bei Zeitung, Zeitschrift oder Verlag. Sprachkenntnisse, Maschinenschreiben, Stenographie. Stilproben zur Verfügung.

Offerten unter 31 (16) an die Literarische Praxis erbeten.

Wegen Erkrankung des jetzigen sucht Amtsblatt sol., evang. Redakteur mit guter Feder. (Auch geeigneter Anfangspost. für fähig. Herrn.) Off. unt. O. 319 a. d. Exp. d. Zeitungsverlag, Hannov. (11.6.)

Schriftstellerin,

Verfasserin mehrerer Bücher und Mitarbeiterin guter Zeitschriften, mit dem Illustrationswesen vertraut, sucht Stelle in einer Redaktion bei mäßigen Ansprüchen.

Gefl. Offerten erbeten u. 32 (18) an die Lit. Praxis.

Junger Dr. phil.

mit journalistischen Vorkenntnissen, ausdauernde Arbeitskraft, sucht **Volontärposten.** Stenographie, Maschinenschreiben, Sprachen.

Anfragen unter **A. M. 128** erbeten an die Liter. Praxis.

Schriftsteller,

welcher naturwissenschaftliche, volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche Fächer, Statistik mit anerkannter Gründlichkeit wirkungsvoll bearbeitet, die deutsche, französische u. englische Fachliteratur, den geschäftlichen Betrieb, Propaganda usw. beherrscht,

sucht Stellung oder Mitarbeit

bei politischer oder landw. Zeitung, Zeitschrift, Verlagsbuchhandlung od. Druckerei des In- oder Auslandes. Schriftproben usw. nach Anfrage unter 21 (12) an die Liter. Praxis.

Uebersetzer.

Uebersetzungen

aller Art, besonders auch technische und fachliche, englisch, französisch, schwedisch, dänisch-norwegisch, holländisch, formvollendet und tadellos.

Honorar mäßig.

G. E. H. Müller,
Mülheim (Rhein.)

Mitarbeiterschaft
(Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Berichte v. Univers.-Jub., Theat., Kunst, Liter.; Feuillet., Nov., Skizz., Ged., Bücherbespr. liefert **Paul Weisse,**
Leipzig, Elisenstr. 26 II.

Für Provinzzeitungen!

Berliner Schriftsteller mit vorzüglichen Verbindungen übernimmt Berliner Vertretung, Telephondienst, Leitartikel, Korrespondenzen. Off. u. L. Z. a. d. Lit. Praxis.

Fritz Teichmann-Reinhold
Schriftsteller,
Altenburg S. A., Karlstr. 8, I.
Novellen, Novelletten, Broschüren, Skizzen, Essays und alle anderen schriftstellerischen Arbeiten (auch nach gegebenem Stoff) zu billigstem Honorar.

Schriftstellerische Arbeiten jeder Art
übernimmt erfahrener Redakteur (Akadem.), der durch langjähr. Praxis in allen Sätteln gerecht ist, infolge körperl. Leidens aber s. Beruf nicht mehr nachgehen kann, zu mäßigen Preisen.
Gefl. Offerten unter **F. S.** an die „Lit. Praxis" erbeten.

Emil Schindler v. Wallenstern,
Wien VIII/2, Blindengasse 29,
sucht Vertretung
deutscher, österreichischer und ausländischer Tagesblätter für Wien und liefert Berichte (Wiener Briefe) über Theater, Literatur, Kongresse, Ausstellungen, Politik usw. zu billigstem Honorar.

Schriftsteller Emil Jelinek,
Redakteur der „Theater-, Kunst- und Literaturzeitung", übernimmt die Vertretung auswärtiger (deutscher und österreichischer) Zeitungen für
Wien.
I/1, Seitenstettengasse 5.

Vermischte Anzeigen.

Zur Anfertig. v. Abschriften in Hand- od. Masch.-Schrift. (Durchschläg. u. Vervielfält.), tadellos, rasch u. billig, empf. sich erg. die Schreibstube von
Richard u. Ella Huhn-Obrdruf.
Langjähr. Erfahrungen. Beste Empfehlung.

Werkdruck
prompt u. billig. Ia Referenzen.
Harzer Buchdruckerei u. Verlag
Hans Wendt,
Thale a. H.

„GREIF"
!Vervielfältigungs-Apparat!
Vervielfältigungen aller Art
schnell und billig.
Herm. Hornig - Leipzig
Ranstädt. Steinw. 44 (L.) Tel. 5667.

Verlagsbuchhdlg.
mit erstem Bühnenvertrieb
vertraglich verbund., bietet Verfassern dramatischer, belletrist. und wissenschaftl. Werke Gelegenheit zur Herausgabe bei anerkannt besten Bedingungen.
Bruno Volger, Verlagsbuchhdlg.
Leipzig-Gohlis (Süd).

Theater-Courier
Herausgeber: **Edmund May.**
Unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Theaterwesen und verwandte Kunstgebiete. — Anerkannt hervorragende Mitarbeiter. — Literarische, dramaturgische, soziale und fachmännische Artikel. — Premierenbesprechungen etc.
Leserkreis: Bühnenangehörige, Schriftsteller, Literaten, Verlags- und Dramen-Vertriebsanstalten, Architekten, Behörden und alle die Kreise des Publikums, die mit der dramatischen Kunst in Verbindung stehen.
16. Jahrgang. Jährlich 52 Hefte.
Abonnement: vierteljährlich 3 Mk., jährlich 10 Mk.
Inserate: pro Zeile 30 Pfg. Auf der Umschlagseite nach besonderem Tarif.
Probenummer gratis.
Adresse: Theater-Courier, Berlin O., 27.

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art
auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10**

Jedes gute Werk findet seinen Verleger.
Allen Schriftstellern u. Autoren grösserer Manuskripte verhilft zum Verlag (Vermittlung u. Nachweis der geeigneten Verleger) ihrer Publikationen jeder Art das
„Institut f. Verwertung von Werken wissenschaftl. u. künstlerisch. Literatur",
Berlin W., Hardenbergstr. 19. Telef. Amt Charl. 10161.
:: :: Verlangen Sie die kostenlose Zusendung der Bedingungen. :: ::

Zu verlegen:

„Der Militarismus vom Standpunkte der Erziehung und Volksbildung."

Als hochaktuelle, sozialpädagogische Schrift in populärer Darstellung auf streng wissenschaftlicher Grundlage von einem österr. Militär bearbeitet. Nach ihren allgemeinen und grossen Gesichtspunkten kommt dieser Schrift ein hervorragender internationaler Charakter zu.

Anträge unter **„Reform 27"** an die Liter. Praxis erbeten.

Sachkundige Prüfung und Bearbeitung
schriftst. Werke jeder Art, evtl. Vermittlung von Verlagsangeboten, Manuskriptabschriften, Vervielfältigungen etc. besorgt billigst
Literarisches Büro Calebow, Klein-Zschachwitz b. Dresden.

Geschrieben
Gedruckt
Gekauft
Gelesen
! Walter Mortier, Bad Lausigk b. Leipzig
übernimmt den Verlag und energischen Vertrieb von Werken jeden Genres. Trägt teils die Kosten. Gefl. Anfragen finden umgehende Erledigung.

Unentbehrlich
für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist
Das literarische Echo
Halbmonatsschrift für Literaturfreunde.
Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger.
Vierteljahrspreis Mark 4.—.
Probenummern
versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag
Egon Fleischel & Co.,
Berlin W. 35.

Schriftsteller
die ihre Werke bei grossem Buchverlag unter vorteilhaften Bedingung. verlegen wollen, wenden sich sub **Z. B. 35** an Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.

Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung. **Henny Rewald,** Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.

Die **Druckherstellung**
von Romanen u. and. Werken führt sauber u. preisw. aus
Wilhelm Müller, Berlin-Tegel,
Buchdruckerei m. Setzmaschinenbetrieb.

Neuer Verlag
nimmt unter günstigen Bedingungen Werke aller Art in Eigen- und Kommissions-Verlag.
Vertrieb, Prüfung, Begutachtung und Bearbeitung von Theaterstücken.
Anfragen an
Verlag „Reform",
Leipzig, Brandenburgerstr. 8.

Verfasser
von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Modernes Verlagsbureau
Curt Wigand,
Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

Unter günstigen Zahlungsbedingungen übernehmen wir die Drucklegung von Werken aller Art, Zeitschriften etc. Energischen Verlag u. Bühnenvertrieb dramat. Werke weisen wir nach. Garantie für Aufführung dramat. : : : Werke. : : : Aeussert koulante Bedienung, modernes Schriften- : : : material. : : :
Buchdruckerei
Hermann Schneider,
Leipzig 33.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: Walter Grosse, Charlottenburg, Leibnizstr. 97. — Druck: Leo Schultz, Friedenau.